

Deich – Frage und Antworten

Im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Sanierung der kommunalen Weschnitzdeiche hatte die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit Fragen, Ideen, Hinweisen und Kritik an den Vorhabenträger und das Projektteam zu wenden. Im Rahmen von zwei Veranstaltungen in Biblis und Einhausen konnten Bürger*innen ihre Anliegen direkt äußern. In den darauf folgenden zehn Wochen konnten außerdem über die Projektwebseite Fragen und Hinweise eingereicht werden.

Das Projektteam hat alle Eingaben, Anregungen und Hinweise dokumentiert, geprüft und zu diesen fachspezifisch Stellung genommen. Auf dieser Seite finden Sie alle eingegangenen Hinweise in anonymisierter Form sowie die dazugehörigen Antworten oder Kommentare des Vorhabenträgers und des Planungsteams. Inhaltsgleiche Eingaben wurden dabei zum Teil zusammengefasst.

Inhalt

1. Notwendigkeit des Vorhabens (Hochwasserrisiko).....	8
1.1 Frage: Kann es sein, dass das Hochwasserrisiko im Deichhinterland bisher unterschätzt wurde?	8
1.2 Frage: Können Sie Informationen zu Grundwasserflurabständen bereitstellen?.....	8
1.3 Frage: Wird es Verlandung der Weschnitz im Mündungsbereich geben? (Ergänzung Bzw. wie wird mit bereits heute bestehenden Verlandungen im Mündungsbereich umgegangen?).....	8
1.4 Kritik: Ich sehe in dem Bauprojekt keinen Sinn, da es in Lorsch ein Rückstaubecken/eine Überlauffläche gibt. Da dieses jedoch oft zu spät „geöffnet“ wird, droht dann am Rhein Hochwasser.	8
2. Voruntersuchungen - Geotechnik	9
2.1 Frage: Wieso kann man bei manchen Stellen auf Torf bauen und an anderen nicht?	9
2.2 Frage: Wie ist der Ablauf der Baugrunderkundung? (Antwort aus Veranstaltung: 1. Abstecken der Bohransatzpunkte, 2. Kampfmittelsondierung, 3. Erkundungsbohrung)	9
2.3 Frage: Wie sieht das Erkundungsraster aus (Umfang, Abstände der Bohransatzpunkte untereinander, Abstände der im Hinterland liegenden Bohrungen vom landseitigen Deichfuß)? ...	9
2.4 Frage: Welche Auswirkungen haben die Bohrungen auf angrenzende Häuser? Können Schäden wie Risse an naheliegenden Gebäuden entstehen?	10
2.5 Frage: Warum wird die Kampfmittelsituation ermittelt?	10
2.6 Frage: Welche Bohrverfahren und Bohrgeräte werden eingesetzt?	11
2.7 Frage: Müssen Betretungserlaubnisse eingeholt werden?	11
3. Voruntersuchungen - Tier- und Pflanzenarten.....	11
3.1 Frage: Welcher Artenbestand ist vorhanden?	11
3.2 Frage: Wie werden Natur- und Umweltschutzdaten erhoben? Was passiert mit den Daten? ..	12
3.3 Vorschlag: Untersucht werden sollten: Fische sowie alle anderen Wasserbewohner wie Flusskrebse, oder Muscheln sowie Kleintiere.	12
3.4 Vorschlag: Bitte beziehen Sie im Rahmen Ihrer Voruntersuchungen das Einhäuser Bruch mit ein. Bei der geplanten Deichaufweitung im Bereich des Bruches versorgen Sie dieses bitte mit	

lebenserhaltendem Wasser und passen Sie die Deicherweiterung dementsprechend an. Das Bruch sollte sich auch als vielfältiges Biotop in Richtung Natura-2000-Gebiet weiterentwickeln können.	12
3.5 Hinweis: Die Stadt Bürstadt hat auf Gemarkung Riedrode bereits umfängliche Maßnahmen durchgeführt. Diese müssen einen Naturverbund nach Norden erhalten und sich bis nördlich der Weschnitz ausbreiten. Ich empfehle Ihnen, die Plan- und Ausführungsunterlagen bei der Stadt Bürstadt anzufordern und zumindest zu studieren, damit die Grundgedanken und das vorhandene Wissen in Ihre Planungen einbezogen werden können.	12
3.6 Hinweis: Der Vogelschutz- und -liebhaberverein Einhausen erinnert schon sehr lange bei den Behörden daran, dass das Einhäuser Bruch eine besondere Landschaft ist, die leider bei früheren Anmeldungen der Natura-2000-Gebiete vergessen worden war. Mittlerweile fördert das Land Hessen vom Verein vorgeschlagene Maßnahmen mit meist hundertprozentiger finanzieller Unterstützung von Landkauf, Landsicherstellung und aufwertender Maßnahmen. Hierzu kann die Naturschutzbehörde des Kreises Bergstraße Auskünfte geben.	12
3.7 Hinweis: Der Vogelverein verfügt über sehr viele Unterlagen zum Thema. Die meisten davon liegen bei der Naturschutzbehörde des RP Darmstadt vor, und wir hoffen, dass diese für Ihre Planungen eingesehen und berücksichtigt werden.	13
3.8 Hinweis: Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Fachmann für die Biotop- und Artenbestandsaufnahmen und später der Planer für die Umsetzung hinsichtlich der Naturräume die örtlichen Naturschützer einbinden würde. Bspw. kann Bernd Reif, ebenfalls Vogelschutzbeauftragter, Fotodokumentation zu in der Weschnitz über das Jahr vorkommenden Vogelarten beistellen. Gleiches gilt für erste Planunterlagen. Wenn wir solche bekommen könnten, würde es möglich sein, anhand einer Karte Problemstellungen leichter aufzuzeigen und damit in der Sache und der möglichen Umsetzung dienlich zu sein.	13
4. Projektraum - Planungsraum	13
4.1 Frage: Was bedeutet „Projektraum“?	13
4.2 Kritik: Die Verteilung der zu renaturierenden Fläche ist nicht in Ordnung. Die dafür vorgesehenen Korridore liegen zum größten Teil in der Gemarkung Klein und Groß Hausen. Hier sollte man gerechter mit der zu verbrauchenden Fläche umgehen.	13
4.3 Hinweis: Die Deichsanierung sollte nicht als abgeschlossene Einheit betrachtet werden, deren Planung und Umsetzung sich nur innerhalb der Deiche abspielen wird. Da die Weschnitz auf Höhe des Einhäuser Bruchs einen sehr sensiblen Naturraum durchschneidet, muss der Blick nördlich und besonders südlich davon gelenkt werden.	14
4.4 Kritik: Auf der Einhäuser Seite fiel in den Vorstellungen auf, dass die südlich der Weschnitz getroffene Abgrenzung viel weiter in das Land greift, als sich jeder das hätte vorstellen können. Auch wurde auf Bibliser Seite südlich der Weschnitz viel gutes Ackerland überplant, während nördlich der Weschnitz das von allen erwartete Bruchland außen vor gelassen wurde.	14
4.5 Hinweis: Es heißt, nördlich der Weschnitz scheiterte man an dem vorhandenen Aussiedlerhof. Zu diesem rege ich an, mit dem Eigentümer den Kontakt zu suchen, ob er zur Aufgabe bereit ist.	14
5. Projektraum - Deichverlauf	14
5.1 Frage: Warum kann man die Weschnitz nicht in ihrem Ursprungsbett lassen?	14
6. Projektraum - Flächenbedarf	15
6.1 Frage: Wie breit wird der sanierte Deich?	15
6.2 Frage: Wie hoch ist der Flächenbedarf insgesamt, wie viel Ackerfläche wird dafür in Anspruch genommen werden?	15

6.3 Frage: Warum muss die Sanierung so weitläufig erfolgen, dass dafür kostbare Ackerfläche geopfert wird?	15
6.4 Kritik: Der Flächenverlust für die Landwirtschaft sollte möglichst gering bleiben.	15
6.5 Hinweis: Es sollten auch Pächter als Betroffenenengruppe angesprochen und deren Flächenbedarf für landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigt werden.	15
6.6 Frage: Was die Vernetzung der Biotoptrittsteine betrifft, so sollten dadurch keine wertvolle Ressourcen an Ackerflächen verloren gehen.	16
6.7 Frage: Welchen Einfluss hat die Inanspruchnahme von Flächen auf den Grundwasser-/Trinkwasserschutz?	16
6.8 Frage: Im Ortsbereich Einhausen wurde die Weschnitz aufgewertet ohne großen Flächenverbrauch. Wie unterscheiden sich die Projekte?	16
7. Projektraum - Flurbereinigung	16
7.1 Frage: Ist eine Flurbereinigung zwingend nötig, wenn ja, in welchem Umfang?	16
7.2 Frage: Wie wird die Flurbereinigung ablaufen?	16
7.3 Kritik: Die Flurbereinigung sollte im Sinne der Landwirtschaft umgesetzt werden.	16
7.4 Kritik: Meine Forderung: Deichsanierung ohne Flurbereinigung.	17
7.5 Kritik: Die Riedroder Landwirte lehnen für die Deichsanierung eine Flurbereinigung in jeglicher Form ab. Da einem erheblichen Flächenverlust Tür und Tor geöffnet werden würde.	17
7.6 Vorschlag: Im Rahmen der Flurbereinigung sollte die Wegeführung komplett überdacht werden.	17
8. Deichgestaltung	17
8.1 Vorschlag: Ist im Bereich der Kleingärten und Geflügelzüchter rechts der Weschnitz eine Ausführung mit einer Spundwand möglich, um Eingriffe in landseitigen Bestand zu vermeiden? ..	17
8.2 Hinweis: Die Planungen sollten sich auch der Frage stellen, ob mittels von Entnahmebauwerken Wasser der Weschnitz in benachbarte Gräben abgeleitet werden kann. Es gibt ein umfängliches Grabensystem, das hierfür auf der Nord- wie auch auf der Südseite geeignet wäre. Mit einer solchen Umsetzung könnte die Natur profitieren. Ich weiß auch von den Landwirten, dass diese sich eine Grundwasseranreicherung wünschen würden.	17
9. Deichgestaltung - Deichneigung	17
9.1 Vorschlag: Ist eine flache Neigung möglich, damit die Bewirtschaftung leichter wird?	17
9.2 Vorschlag: Die Deiche sollten so ausgeführt werden, dass sie sehr flach ins Land abfallen und mindestens mit normalen Maschinen bewirtschaftbar werden. Dies hat den Vorteil, dass eine Bewirtschaftung einfacher möglich ist. Immerhin wird den Landwirten einiges an Land verloren gehen. Die Pflege/Ernte der Dammbereiche sollte an die örtlichen Landwirte übertragen werden.	18
10. Deichgestaltung - Wegeführung	18
10.1 Frage: Was ist eine Berme?	18
10.2 Kritik: Ich rege an, die Wege auf das vorgeschriebene Mindestmaß (Deichverteidigungsweg, Deichkronenweg) zu beschränken.	18
10.3 Kritik: Es sollte darüber nachgedacht werden, ob man mit zwei Wegen entlang des Deiches auskommt anstatt drei (wie bei den Rheinflügeldeichen). Oder sind drei separate Wege pro	

Uferseite notwendig? (Es ist wichtig den Flächenverbrauch für die Wege so gering wie möglich zu gestalten).....	18
10.4 Hinweis: Mich treibt auch um, warum oft von zwei Wegen entlang den Deichen gesprochen wird. Sicherlich kann man doch beide Nutzungsarten auf einen Weg bringen. In Wattenheim springt einem dieses Thema ins Auge und stößt auf Unverständnis in der Bevölkerung, dem ich mich anschließen könnte.	18
10.5 Vorschlag: Könnten Deichverteidigungs- und Wirtschaftsweg möglichst auf der Berme geplant werden?.....	18
10.6 Frage: Darf die Landwirtschaft auf dem Deichverteidigungsweg fahren? Wenn nein, warum nicht? Es könnte u.U. auf weitere Wege für die Landwirtschaft verzichtet werden (→ weniger Flächenverbrauch).....	18
10.7 Frage: Schreibt die DIN 19712 zwingend das Asphaltieren der Wege, insbesondere des Deichverteidigungswegs vor oder sind auch andere Befestigungsarten möglich, die die Funktion (Belastbarkeit für die Einsatzfahrzeuge) erfüllen, z. B. Rasengittersteine? Was spricht für Asphaltieren, was für Rasengittersteine?	19
10.8 Frage: Wäre es möglich, bei der Ausführung auf Schotterrasenwege zu verzichten (die in den staatlichen Deichabschnitten angelegt wurden)?.....	19
10.9 Vorschlag: Aus unserer Sicht wäre bereits vor Beginn der Maßnahmen der Wirtschafts- und Radweg in Richtung Biblis ab dem Abzweig Riedrode vollständig zu erneuern bzw. wie im Rahmen der Infiltrationsmaßnahme entsprechend mit einer qualitativ hochwertigen wassergebundenen Decke umgehend für die dort zu erwartenden Fahrzeuge herzustellen.	19
10.10 Vorschlag: Mir ist auch wichtig, dass durch die Neuschaffung von sehr gut ausgebauten Wegen entlang der Weschnitz das alte vorhandene Wegenetz in der Bruchlandschaft aufgelöst wird. Wege dort dann nur für den landwirtschaftlichen Verkehr verbleiben. Solche müssen nicht mit betonierten Oberflächen sein, gut geschotterte Wege reichen aus. Insbesondere, da die meisten Nutzer mittlerweile nicht mehr Einhäuser Landwirte sind und die Andienung aus Süden und Westen gewährleistet ist.	19
11. Deichgestaltung - Bepflanzung.....	20
11.1 Kritik: Können die Pappelreihen und die weiteren Bäume auf beiden Seiten der Weschnitz erhalten bleiben?	20
11.2 Vorschlag: Ich rege an, alle Pappeln außerhalb des Deichschutzstreifens stehen zu lassen, neue Bäume, darunter auch Weichhölzer, zu pflanzen und die verbleibenden Pappeln nicht zu entfernen, bevor Nachpflanzungen als Lebensraum gleichwertigen Ersatz bilden.....	20
11.3 Vorschlag: Bei der geplanten Flurbereinigung bitte ich, gliedernde Strukturen wie Bäume und Baumreihen zu erhalten. Auch sollten die kleineren Parzellen unangetastet bleiben, die nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, auf denen Obstbäume und Sträucher stehen, die aber für einen Biotopverbund wichtig sind.....	20
11.4 Kritik: Es ist eine Schande, dass die Bäume gefällt werden sollen und die Umwelt drangsaliert wird.....	20
11.5 Hinweis: Desweiteren ist darauf zu achten, dass die Verkrautung nicht weiter zunimmt.	20
11.6 Vorschlag: Bei der Anlage der Grasböschungen sollte darauf geachtet werden, dass ein nährstoffarmer Standort entsteht, der mit autochtonem Saatgut einschließlich Kräutern angelegt wird. Es sollten Saatmatten mit unverrottbarem Kunststoff-Armierungsgewebe, wie beim ersten Renaturierungsabschnitt im Ortskern von Einhausen, ausgeschlossen werden.	21

11.7 Vorschlag: Bei Gehölzpflanzungen sollte ein erheblicher Anteil an einheimischen Dornensträuchern wie Rosen, Schlehen, Weißdorn gepflanzt werden.....	21
12. Renaturierung.....	21
12.1 Vorschlag: Das vorhandene Grabennetz sollte in die Betrachtung einbezogen werden.....	21
12.2 Frage: Der ökologische Zustand und die Wasserqualität der Weschnitz sind aktuell doch schon gut. Wie kann dieser Zustand noch verbessert werden? Ist dies ohne nennenswerte Flächeninanspruchnahme möglich?.....	21
12.3 Vorschlag: Kann die alte Rheinschlinge naturschutzfachlich aufgewertet werden? Könnten andererseits feuchte Flächen nicht auch gut landwirtschaftlich bewirtschaftet werden?.....	21
12.4 Frage: Welche Zielarten gibt es, die sich in Zukunft wieder ansiedeln sollen?.....	22
12.5 Vorschlag: In den Renaturierungsbereichen könnte mit Totholz und Steinhaufen weitere Vielfalt an Lebensräumen angeboten werden.....	22
12.6 Hinweis: Es ist Sorge zu tragen, dass durch entstehende Tümpel in der Weschnitz kein erhöhter Schadstoffeintrag ins Grundwasser entsteht.....	22
12.7 Frage: Kann die Errichtung weiterer Bereiche mit stehenden Gewässern dazu führen, dass es auch in Einhausen Stechmücken/Schnaken gibt? Kann deren Bekämpfung dorthin ausgeweitet werden?.....	22
12.8 Hinweis: Bei der Gestaltung der Renaturierungsbereiche und der Trassierung der Wege sollten unbedingt die Einhäuser Vogelschützer vorab und planungsbegleitend einbezogen werden, die zu den vorkommenden Arten und deren Störungsanfälligkeit Auskunft geben können!	22
13. Baustelle/Baumaßnahmen.....	22
13.1 Vorschlag: Die Leitlinien für den Sanierungsprozess sollten im Hinblick auf Natur und Umwelt nachgearbeitet werden und damit der einmaligen Chance gerecht werden, im Zuge der Deichsanierung den eh erfolgenden Arbeitseinsatz und die einzusetzenden Mittel auch für die Natur eine nachhaltige Wirkung erreichen zu lassen.	22
13.2 Frage: Wo sollen die Baustellenzuwegungen liegen?	23
13.3 Frage: Wie wird eine Schadstoffbelastung durch die Baumaßnahmen, wie werden Bauschäden verhindert?	23
13.4 Frage: Ist eine Andienung/Bebauung Richtung Erdlager/Kompostplatz rechts entlang des Deichs möglich? Und ist, in diesem Zusammenhang, eine Verrohrung des Grabens machbar?.....	23
13.5 Kritik: Könnte möglichst auf einen „Lagerplatz auf der Pferdekoppel“ zwischen B44 und Ortseinfahrt Biblis verzichtet werden?	23
13.6 Hinweis: In der Achse zwischen Biblis und Groß-Hausen verlief früher eine Hauptstraßenverbindung der Römer. Bei Bauarbeiten dort bitte vorsichtig vorgehen, da ggfs. noch vorhandene Reste der Brücke nicht zu beschädigen.	23
13.7 Kritik: Könnte beim Ausbau im Bereich der Kleingärten und Geflügelzüchter möglichst auf einen Wendehammer verzichtet werden?	23
13.8 Vorschlag: Können im Hinterland, im Bruch, Ackerflächen mit anfallendem Erdaushub verbessert werden?.....	24
13.9 Vorschlag: Aus der in Lorsch stattgefundenen Renaturierungsmaßnahme in der Weschnitzinsel von Lorsch habe ich die Erkenntnis mit genommen, dass ein „Runder Tisch“ oder	

„Projektbeirat“ mit Vertretern wichtiger Beteiligter sehr sinnvoll war. Eine solchen Runden Tisch möchte ich auch für die Deichsanierung Biblis/Einhausen vorschlagen.....	24
13.10 Hinweis: Ich gehe davon aus, dass eine Art „vor-Kopf-Baustelle“ entsteht und die später erforderlichen Wege des Endausbaus auch für die Baustellenanfahrt genutzt werden. Die vorhandenen Wege auf Einhäuser Seite sind für Schwerlastverkehr nicht geeignet. Ein Ausbau für diesen Zweck ist eine unnötige Geldausgabe. Zudem durchkreuzen diese Wege aus naturschutzfachlicher Sicht sehr sensible Bereiche (auch im Hinblick auf den Vogelzug ist das Einhäuser Bruch ein bedeutender Trittstein), somit unnötige Störungen und im Umkehrschluss vielleicht auch Bauzeitenausfälle vermieden werden sollten.....	24
14. Spätere Funktion und Nutzung - Konflikt bei der Nutzung (Natur vs. Freizeit)	24
14.1 Frage: Nutzung des Gebiets zur Naherholung und als Radverbindung könnte im Konflikt mit dem durch die Renaturierung angestrebten Naturschutz stehen. Wie wird dies eingeschätzt?	24
14.2 Vorschlag: Ich rege an, die Renaturierungszonen gegen den Freizeitbetrieb zu sperren oder dafür unzugänglich zu machen, wie es bei der Renaturierung an der Wattenheimer Brücke geschehen ist.....	24
14.3 Vorschlag: Der Radweg sollte daher im Bereich der Renaturierungen von der Weschnitz abgerückt bleiben (wie im jetzigen Verlauf).	25
14.4 Kritik: Es wird regelrecht dafür geworben dass Menschen dieses entstehende Naherholungsgebiet besuchen und noch mehr in der eigentlich schützenswerten Natur herumtrampeln. Dies kann eigentlich nicht im Sinne von Artenschutz sein.	25
15. Spätere Funktion und Nutzung - Radwege.....	25
15.1 Frage: Es gibt Bedarf für neue Radwege. Könnten die im Zuge der Sanierung entstehen?	25
15.2 Vorschlag: Wenn die bestehende Fußgängerbrücke ersetzt werden soll, könnte die neue Brücke dann auch zum Radfahren angelegt werden?	25
15.3 Vorschlag: Können sie bitte die Anbindung eines Radweges von Groß-Rohrheim kommend mit einplanen?	25
16. Spätere Funktion und Nutzung - Brücken/Übergänge	25
16.1 Frage: Soll eine neue Fußgängerbrücke gebaut werden? Wenn ja, warum?	25
16.2 Vorschlag: Wir fänden es schön, wenn in Höhe der Neckarstraße auf der Höhe des Kindergartens Weschnitzwichtel auch ein paar Steine zum Überqueren der Weschnitz angelegt werden, wie es schon im Ortskern der Fall ist? So müsste man nicht immer den Schlenker über die Brücke machen.....	25
16.3 Kritik: Bitte die Brücke über die Weschnitz an der Grenze von Biblis und Einhausen erhalten sowie den Wegverlauf der durch das Land Hessen geförderten (Natura 2000) Natura Trails nicht ändern.	25
16.4 Vorschlag: Falls es eine zusätzliche Fußgängerbrücke geben soll: Könnte die nach Möglichkeit außerhalb von Vogelbrutplätzen geplant werden?	26
17. Spätere Funktion und Nutzung - Landwirtschaft	26
17.1 Frage: Können die Deiche und eingedeichten Flächen nach der Fertigstellung zumindest zum Teil für die Tierfüttererzeugung genutzt werden?	26
17.2 Vorschlag: Die Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Große Pflanzenfresser im Kreis Bergstraße e.V. möchte ich anbieten. Der Verein hat als eines seiner Anliegen definiert, durch den Einsatz alter und bedrohter Nutztierassen (z.B. Ungarisches Steppenrind) in der Landschaftspflege	

förderlich zu sein und hierfür aktiv Projekte durchzuführen. Sehen Sie hierzu gerne auch die Homepages www.megaherbivoren.de und www.auerrind.de	26
18. Sonstiges.....	26
18.1 Frage: Werden die Belange des Angelsportverein Wasserrose Biblis berücksichtigt?	26
18.2 Frage: Kann die Weschnitz zwischen Biblis und Einhausen zukünftig auch zur Energiegewinnung genutzt werden (-> Wasserkraft) und wird dies in der Planung berücksichtigt?	26
18.3 Vorschlag: An der Weschnitz im Bereich des Grenzgrabens Groß-Hausen/Biblis gibt es noch eine Bewässerungsanlage der Gräben auf der Einhäuser Seite. Bitte prüfen Sie, ob man diese Anlage nicht erhalten kann und ggf. bei entsprechendem Wasserstand- und Güte in der Weschnitz wieder nutzen könnte.	26
18.4 Kritik: Bei den Informationsveranstaltungen waren die Landwirte eindeutig überrepräsentiert. Für die weitere ökologische Entwicklung ist dies nicht förderlich, weshalb es einer maximalen Transparenz und regelmäßigen Information bedarf.....	27
18.5 Vorschlag: Der UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald beabsichtigt, einen „Geopunkt“ an der Weschnitz zu schaffen. Dieser sollte idealer Weise so liegen, dass er Rad- /Wanderwegeanschluss hat, dass an dessen Fuß der Torfabbau im Einhäuser Bruch (mit der von der Gemeinde sichergestellten Lohre) dargestellt werden kann, dass man in diesem Weitblick die Bruchlandschaft überschauen kann und dass in dessen direkten Umfeld eine Weidetierhaltung stattfinden könnte. Das Interesse und die Zusage kamen damals vom früheren Geschäftsführer, ich denke aber, die neue Geschäftsführerin Frau Dr. Stefanie Fey wird sicherlich ebenfalls Interesse daran haben.	27

1. Notwendigkeit des Vorhabens (Hochwasserrisiko)

1.1 Frage: Kann es sein, dass das Hochwasserrisiko im Deichhinterland bisher unterschätzt wurde?

Das Hochwasserrisiko im Deichhinterland wurde zu keiner Zeit unterschätzt, siehe auch die im Auftrag des Landes Hessens erstellten Hochwassergefahrenkarten (HWGK, 2012), sowie der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP, 2015), vgl. Webseite der HLNUG Wiesbaden.

1.2 Frage: Können Sie Informationen zu Grundwasserflurabständen bereitstellen?

Das Hochwasserrisiko im Deichhinterland wurde zu keiner Zeit unterschätzt, siehe auch die im Auftrag des Landes Hessens erstellten Hochwassergefahrenkarten (HWGK, 2012), sowie der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP, 2015), vgl. Webseite der HLNUG Wiesbaden. Informationen zu Grundwasserständen können über die Webseite des Landesgrundwasserdienstes der HLNUG Wiesbaden eingesehen werden. Längs der Weschnitz zwischen Biblis und Einhausen sind insgesamt 3 Messquerschnitte vorhanden.

1.3 Frage: Wird es Verlandung der Weschnitz im Mündungsbereich geben? (Ergänzung Bzw. wie wird mit bereits heute bestehenden Verlandungen im Mündungsbereich umgegangen?)

Negative Auswirkungen des vorliegenden Projektes sind in dem ca. 9 km unterhalb von Biblis bzw. rd. 15 km unterhalb von Einhausen liegenden Mündungsbereichs der Weschnitz in den Rhein nicht zu erwarten. Ist beim GVB registriert bzw. z. K. genommen und wird im Rahmen der Gewässerunterhaltung reguliert. Ansonsten: Es kann immer zu Geschiebeverlagerungen kommen. Soweit diese eine negative Beeinträchtigung des Naturhaushaltes verursachen, ist im Rahmen der allgemeinen Gewässerunterhaltung Abhilfe zu schaffen (Bsp. Ausbaggern oder Strömungsenker zur Erosionsbildung einbauen).

1.4 Kritik: Ich sehe in dem Bauprojekt keinen Sinn, da es in Lorsch ein Rückstaubecken/eine Überlauf- fläche gibt. Da dieses jedoch oft zu spät „geöffnet“ wird, droht dann am Rhein Hochwasser.

Das Hochwasserrisiko im Deichhinterland wurde zu keiner Zeit unterschätzt, siehe auch die im Auftrag des Landes Hessens erstellten Hochwassergefahrenkarten (HWGK, 2012), sowie der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP, 2015), vgl. Webseite der HLNUG Wiesbaden.

Bei den hier betrachteten Deichen entlang des Rheinzufusses der Weschnitz handelt es sich um sogenannte Rheinflügeldeiche. Diese schützen das Hinterland nicht nur vor einem Hochwasser der Weschnitz, sondern insbesondere auch vor einem Rheinhochwasser, welches durch einen Rückstau verursacht werden kann. Der Einflussbereich des Rheins reicht (bei einem Abfluss von 6.000 m³/s am Pegel Worms) bis kurz vor die Ortslage Einhausen. Außerdem haben die Deiche eine Kammerfunktion, um bei einem punktuellen Deichbruch die Ausmaße einer Rheinüberflutung zu begrenzen (Weitere Informationen hinsichtlich dieses Szenarios enthalten die im Auftrag des Landes Hessens erstellten Hochwassergefahrenkarten (HWGK, 2012), sowie der Hochwasserrisikomanagementplan (HWRMP, 2015), vgl. Webseite der HLNUG Wiesbaden.

Der angesprochenen Polder Lorsch liegt außerhalb des rheinbestimmten Bereichs und ist somit für das vorliegende Projekt nicht relevant. Die betreffenden Rheinflügeldeiche entsprechen nicht dem heutigen Stand der Technik bzw. den gültigen Richtlinien und sind somit sanierungswürdig/-pflichtig.

2. Voruntersuchungen - Geotechnik

2.1 Frage: Wieso kann man bei manchen Stellen auf Torf bauen und an anderen nicht?

Mit Torf werden Bodenschichten aus vermodernden/verrottenden Pflanzenresten bezeichnet. Torf ist daher ein wenig tragfähiger organischer Boden, der sich durch den Verrottungsprozess kontinuierlich (über längere Zeiträume) verändert. Durch die geringe Tragfähigkeit des Torfs lässt sich dieser unter Belastung (z.B. Last aus einem Bauwerk wie z.B. ein Deich) leicht zusammendrücken und es kommt nicht nur zu lastabhängigen Setzungen (d.h. die Bauwerkslast bewirkt eine Zusammendrückung mit entsprechender Setzung des Bauwerks), sondern auch zu lastunabhängigen Sackungen infolge der langfristigen Zersetzungsprozesse der organischen Substanzen. Da der Torf örtlich unterschiedlich zusammengesetzt sein und verrotten kann, können die damit verbundenen Setzungen und Sackungen unter einem Bauwerk sehr unterschiedlich sein und es kann zu entsprechenden Verformungsdifferenzen kommen, die wiederum zu Schäden an Bauwerken führen können (z.B. Risse, Schiefstellungen). Die Gründung von Bauwerken über Torfschichten muss daher so ausgeführt werden, dass weder die von der Konstruktion schadlos aufnehmbaren Verformungsdifferenzen überschritten noch die Gebrauchstauglichkeit des Bauwerks beeinträchtigt wird. In Abhängigkeit von der Tiefenlage und Dicke der Torfschicht kommen hierfür im Allgemeinen z.B. folgende Gründungsmöglichkeiten in Frage:

Gründung des Bauwerks auf Pfählen, die die Torfschicht durchörtern und die Bauwerkslasten in tragfähige Böden unterhalb der Torfschicht abtragen (bei tiefliegenden Torfschichten), Austausch der Torfschicht gegen hinreichend tragfähiges Material bei oberflächennahen Torfschichten mit geringen Dicken.

Für Deich- und Dammbauwerke scheiden Pfahlgründungen konstruktionsbedingt aus, weil sie keinen hinreichend wasserundurchlässigen Anschluss an den Untergrund sicherstellen würden. Alternativ kann jedoch mit ergänzenden Abdichtungsmaßnahmen gearbeitet werden, um einen andernfalls erforderlichen Bodenaustausch zu vermeiden (z.B. durch Einbringen einer etwa in der Deichachse liegenden Spundwand, die den Torf durchörtert und auch im Falle von örtlichen Rissen im Deichkörper eine ausreichende Wasserundurchlässigkeit sicherstellt. Ein Deich- oder Dammbauwerk kann daher grundsätzlich auch bei Torflagen im Untergrund errichtet werden. Die zur langfristigen Sicherstellung der Gebrauchstauglichkeit erforderlichen Bodenaustauschmaßnahmen oder ergänzenden Abdichtungsmaßnahmen sind jedoch im Regelfall mit so hohen Zusatzkosten verbunden, so dass auch wirtschaftliche Gründe darüber entscheiden, ob das Deich- oder Dammbauwerk auf den von Torflagen betroffenen Trassenabschnitten realisiert werden kann.

2.2 Frage: Wie ist der Ablauf der Baugrunderkundung? (Antwort aus Veranstaltung: 1. Abstecken der Bohransatzpunkte, 2. Kampfmittelsondierung, 3. Erkundungsbohrung)

Der Ablauf der Baugrunderkundung bei den Deichen der Weschnitz ist auf dieser Projekthomepage unter Hintergrundinformationen detailliert beschrieben. Hinweis: Ablaufbeschreibung unter "Weitere Hintergrundinformationen anzeigen" anklicken (ganz unten).

2.3 Frage: Wie sieht das Erkundungsraster aus (Umfang, Abstände der Bohransatzpunkte untereinander, Abstände der im Hinterland liegenden Bohrungen vom landseitigen Deichfuß)?

Für die Baugrunderkundung sind Bohrungen und Sondierungen vorgesehen, die wie folgt bezeichnet sind:

KB = Kernbohrung, teilweise mit Ausbau als Grundwassermessstelle

RKS = Kleinrammbohrung ("Rammkernsondierung")

DPH = schwere Rammsondierung (Dynamic Probing Heavy).

Auf den unbefestigten Deichkronen sind in Abständen von 100 m Erkundungsbohrungen vorgesehen, von denen jede 2. als Kernbohrung (KB), die dazwischen liegende als Kleinrammbohrung (RKS) ausgeführt werden. Die im landseitigen Gelände vorgesehenen Aufschlüsse sollen im Regelfall als Kleinrammbohrungen (RKS) ausgeführt werden. Sie haben einem Abstand von bis zum 10-fachen der Deichhöhe zum Deichfuß (d.h. bei 4 m hohem Deich bis zu 40 m ins Deichhinterland). Daraus ergeben sich pro Gewässerseite ca. 75 Ansatzpunkte in der jeweiligen Deichachse sowie weitere jeweils 75 Ansatzpunkte im landseitigen Gelände – also insgesamt auf beiden Seiten der Weschnitz ca. 150 bzw. zusammen ca. 300 Bohransatzpunkte. Zusätzlich zu diesen direkten Aufschlüssen mittels Kern- und Kleinrammbohrungen sind in der Deichachse alle 400 m eine (neben einem Bohransatzpunkt angeordnete) schwere Rammsondierung vorgesehen, bei der jeweils eine Sondierspitze an einem Stahlgestänge mit definierter Rammenergie (genormtes Fallgewicht + definierte Fallhöhe) in den Untergrund gerammt und dabei die Schlagzahl (N) pro 10 cm Eindringtiefe aufgezeichnet wird. Für weitere Informationen zum Erkundungsraster wird auf die Hintergrundinformationen auf dieser Projekthomepage verwiesen.

2.4 Frage: Welche Auswirkungen haben die Bohrungen auf angrenzende Häuser? Können Schäden wie Risse an naheliegenden Gebäuden entstehen?

Die Erkundungsbohrungen (Kernbohrungen, Kleinrammbohrungen und Rammsondierungen) lassen keine schädlichen Auswirkungen auf angrenzende Häuser erwarten, da sie mit sehr geringen Rammenergien arbeiten und einen hinreichenden Abstand zu den nächstgelegenen Gebäuden haben. Gebäudeschäden (Risse, wie sie z.B. beim Einrammen von Spundwänden auftreten können) sind praktisch ausgeschlossen.

2.5 Frage: Warum wird die Kampfmittelsituation ermittelt?

Vor der Aufnahme von Arbeiten im Gelände hat sich der Auftraggeber/Bauherr über eine eventuelle Kampfmittelbelastung kundig zu machen, da im Boden verborgene Kampfmittel einen wesentlichen Arbeitssicherheits-Aspekt darstellen. Von besonderer Bedeutung sind nicht detonierte Sprengsätze (Blindgänger) aus Abwurfmunition; aber auch Kampfmittel kleinerer Kaliber (z.B. Flak-Munition) können die Arbeitssicherheit gefährden. Da militärisch genutzte Flächen (hier vor allem der nördlich der Weschnitz gelegene Flugplatz der Luftwaffe zwischen Biblis und Einhausen, der 1936 - 1945 genutzt wurde) vorrangige Ziele alliierter Luftangriffe waren, ist sowohl dort als auch in der Umgebung von Industrieanlagen, Verkehrsknotenpunkten sowie in Großstädten grundsätzlich mit Blindgängern zu rechnen. Daher gehört die Klärung, ob der zu erkundende Baugrund in einem Bombenabwurfgebiet oder im Bereich ehemaliger Flakstellungen liegt, zur Grundlagenermittlung. Auskunft über die Kampfmittelsituation erteilt der Kampfmittelräumdienst (KMRD) des Landes Hessen, nach dessen Angaben das Untersuchungsgebiet am Rand eines bzw. teilweise auch innerhalb eines Bombenabwurfgebiets und im Bereich ehemaliger Flakstellungen liegt. Somit muss grundsätzlich vom Vorhandensein von Kampfmitteln ausgegangen werden und alle Bohransatzpunkte müssen vor den Bohrarbeiten auf Kampfmittel überprüft werden (bis zur Tiefe von 5 m unter der im 2. Weltkrieg vorhandenen Geländeoberkante).

2.6 Frage: Welche Bohrverfahren und Bohrgeräte werden eingesetzt?

Die ausführende Bohrfirma für die Kernbohrungen verwendet ein Bohrgerät auf Raupenketten, welches ein Betriebsgewicht von ca. 9 t hat: Die Kernbohrungen werden als verrohrte Baugrundaufschlussbohrungen mit Bohrdurchmesser 200 mm mit durchgehender Gewinnung gekernter Proben mit Durchmesser ≥ 100 mm (nach DIN EN ISO 22475-1) durchgeführt. Es kommt ein rammendes Bohrverfahren zum Einsatz, bei dem ein Rammkernrohr mit Schnittkante in den Boden gerammt wird. Hierdurch werden durchgehend gekernter Proben gewonnen. Die Kleinrammbohrungen ('RKS' mit Bohrdurchmesser bis zu 80 mm) sowie die schweren Rammsondierungen ('DPH') werden mit einem Kleinbohrgerät auf Raupenlafette mit einem Betriebsgewicht von ca. 1 t ausgeführt, dass je nach Verfahren umgebaut werden kann. Bei den Kleinrammbohrungen ('RKS') werden Rammkernsonden in den Boden gerammt, um durchgehend Bodenmaterial zu gewinnen. Bei der schweren Rammsondierung wird eine Sondierspitze an einem Stahlgestänge mit definierter Rammenergie (genormtes Fallgewicht + definierte Fallhöhe) in den Untergrund gerammt und dabei die Schlagzahl (N) pro 10 cm Eindringtiefe aufgezeichnet. Aus dem mit diesen Daten erstellten 'Rammdiagramm' werden - in Verbindung mit dem zugehörigen Bohrprofil der Kern- oder Kleinrammbohrung - Angaben über die Lagerungsdichte der rolligen Böden (Sande und Kiese) abgeleitet. Bei tonigen Böden liefert das Rammdiagramm auch Hinweise auf die Konsistenz des Untergrundes.

2.7 Frage: Müssen Betretungserlaubnisse eingeholt werden?

Eine Erlaubnis zur Betretung der Grundstücke muss nach aktueller Gesetzeslage nicht eingeholt werden, denn nach Hessischem Wassergesetz (HWG) sind die Grundstückseigentümer und -nutzer verpflichtet, im Interesse der Deichunterhaltung und Deichsicherheit die hierfür vorgesehenen Maßnahmen zu dulden. Im § 50 (3) HWG ist hierzu ausgeführt: "Die Anlieger und Hinterlieger von Deichen haben, soweit es zur ordnungsgemäßen Unterhaltung eines Deichs erforderlich ist, nach vorheriger Ankündigung zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können. Entstehen Schäden, so hat die geschädigte Person Anspruch auf Schadensersatz gegenüber dem Unterhaltungspflichtigen." Ungeachtet der o.g. gesetzlichen Regelung wurden die betroffenen Grundstückseigentümer über die Gemeinden Biblis und Einhausen angeschrieben und über die anstehenden Baugrunderkundungsarbeiten informiert sowie um Erteilung ihres Einverständnisses zur Betretung ihres(r) Grundstücke(s) zur Ausführung der Baugrunderkundungsarbeiten gebeten. Dies erfolgte, um den Anliegen der Grundstückseigentümer und -bewirtschafter möglichst nachzukommen und die Bewirtschaftungsbeeinträchtigungen auf das unvermeidliche Maß zu minimieren. Mit dem beigefügten Rückmeldeformular wurden Abstimmungen bzgl. der Betretung der Grundstücke mit den Grundstückseigentümern (und den Bewirtschaftern) getroffen, um deren Belange soweit wie möglich zu berücksichtigen (z.B. Betreten von landwirtschaftlich genutzten Flächen erst nach der Ernte).

3. Voruntersuchungen - Tier- und Pflanzenarten

3.1 Frage: Welcher Artenbestand ist vorhanden?

Der Artenbestand wird im Jahr 2019 erhoben. Dabei werden folgende Tiergruppen untersucht: Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Amphibien, Tagfalter, Heuschrecken und der Feldhamster. Im Gewässer selbst finden zudem Untersuchungen bez. der vorkommenden Fischarten, Muscheln und Krebsen statt. Bis

zum Abschluss der Erhebungen und der Fertigstellung der Gutachten können noch keine ausführlichen Aussagen über den tatsächlichen Artenbestand getroffen werden.

3.2 Frage: Wie werden Natur- und Umweltschutzdaten erhoben? Was passiert mit den Daten?

Die Erhebungen der Faunadaten erfolgt parallel zu den Biotopkartierungen. Die Tiere werden mittels Begehungen zu unterschiedlichen Tag- und Nachtzeiten und Witterungsbedingungen kartiert. Dabei werden sowohl die Tiere optisch und akustisch erfasst als auch Anzeichen oder Hinweise für ihr Vorkommen, z.B. durch ein Horst- und Höhlenkartierung oder die Erfassung von Nahrungspflanzen. Die Kartierung der Biooptypen erfolgt ebenfalls durch eine Begehung vor Ort, wobei auf die Zusammensetzung der Pflanzenarten geachtet wird, um Flächen einem bestimmten Biotop zuordnen zu können. Die Biooptypen sind in einem Katalog der Hessischen Kompensationsverordnung aufgelistet und beschrieben.

Die erhobenen Daten werden ausgewertet und kartografisch sowie gutachterlich zusammengestellt. Sie dienen im Planungsprozess der Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf Flora und Fauna. Neben anderen Fachbereichen müssen auch die Belange des Arten- und Naturschutzes bei der Planung berücksichtigt werden, z.B. indem der Deichverlauf nicht besonders wertvolle Biotop quert und zerstört oder Gehölzgruppen, die als Brutplatz seltener Vogelarten dient, geschont werden.

3.3 Vorschlag: Untersucht werden sollten: Fische sowie alle anderen Wasserbewohner wie Flusskrebse, oder Muscheln sowie Kleintiere.

Als Reaktion auf die Anregungen im Zuge der Infoveranstaltungen in Biblis und Einhausen wurden gewässerökologische Untersuchungen veranlasst. Untersucht werden die Fischfauna, Dekapodenfauna (Krebse) sowie Großmuscheln.

3.4 Vorschlag: Bitte beziehen Sie im Rahmen Ihrer Voruntersuchungen das Einhäuser Bruch mit ein. Bei der geplanten Deichaufweitung im Bereich des Bruches versorgen Sie dieses bitte mit lebenserhaltendem Wasser und passen Sie die Deicherweiterung dementsprechend an. Das Bruch sollte sich auch als vielfältiges Biotop in Richtung Natura-2000-Gebiet weiterentwickeln können.

Der Erhalt und Schutz des Einhäuser Bruchs wird bei der Planung berücksichtigt. Momentan wird unabhängig von der Planung der Deichsanierung auch ein Konzept für die Entwicklung des Einhäuser Bruchs erarbeitet. Ein Austausch der Untersuchungsergebnisse und eine Abstimmung bez. des Entwicklungskonzepts zwischen den zuständigen Gutachtern wird von beiden Seiten angestrebt, um für den Biotopkomplex "Einhäuser Bruch" die naturschutzfachlich beste Entwicklung zu ermöglichen.

3.5 Hinweis: Die Stadt Bürstadt hat auf Gemarkung Riedrode bereits umfängliche Maßnahmen durchgeführt. Diese müssen einen Naturverbund nach Norden erhalten und sich bis nördlich der Weschnitz ausbreiten. Ich empfehle Ihnen, die Plan- und Ausführungsunterlagen bei der Stadt Bürstadt anzufordern und zumindest zu studieren, damit die Grundgedanken und das vorhandene Wissen in Ihre Planungen einbezogen werden können.

Wir danken für den Hinweis, die Daten werden gesichtet.

3.6 Hinweis: Der Vogelschutz- und -liebhaberverein Einhausen erinnert schon sehr lange bei den Behörden daran, dass das Einhäuser Bruch eine besondere Landschaft ist, die leider bei früheren Anmeldungen der Natura-2000-Gebiete vergessen worden war. Mittlerweile fördert das Land Hessen vom

Verein vorgeschlagene Maßnahmen mit meist hundertprozentiger finanzieller Unterstützung von Landkauf, Landsicherstellung und aufwertender Maßnahmen. Hierzu kann die Naturschutzbehörde des Kreises Bergstraße Auskünfte geben.

Vielen Dank für den Hinweis, in Kooperation mit dem für das Entwicklungskonzept des Einhäuser Bruchs zuständigen Planungsbüro werden entsprechende Daten abgefragt und in den weiteren Planungsphasen soweit möglich berücksichtigt.

3.7 Hinweis: Der Vogelverein verfügt über sehr viele Unterlagen zum Thema. Die meisten davon liegen bei der Naturschutzbehörde des RP Darmstadt vor, und wir hoffen, dass diese für Ihre Planungen eingesehen und berücksichtigt werden.

Vielen Dank für den Hinweis, neben der Kartierung vor Ort erfolgt i.d.R. auch eine Datensichtung der verfügbaren Quellen. Die Gutachter sind mit der Oberen Naturschutzbehörde des RP Darmstadt in Kontakt.

3.8 Hinweis: Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Fachmann für die Biotop- und Artenbestandsaufnahmen und später der Planer für die Umsetzung hinsichtlich der Naturräume die örtlichen Naturschützer einbinden würde. Bspw. kann Bernd Reif, ebenfalls Vogelschutzbeauftragter, Fotodokumentation zu in der Weschnitz über das Jahr vorkommenden Vogelarten beistellen. Gleiches gilt für erste Planunterlagen. Wenn wir solche bekommen könnten, würde es möglich sein, anhand einer Karte Problemstellungen leichter aufzuzeigen und damit in der Sache und der möglichen Umsetzung dienlich zu sein.

Mit Herrn Dipl.-Biol. Gerhard Eppler ist ein Gutachter in das Planungsteam eingebunden, der einen guten Kontakt zu örtlichen Naturschützern hat. Wir gehen davon aus, dass dadurch Hinweise der örtlichen Naturschützer Berücksichtigung finden. Erste Planunterlagen befinden sich in der Aufstellung und können daher derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden.

4. Projektraum - Planungsraum

4.1 Frage: Was bedeutet „Projektraum“?

Der sogenannte „Projektraum“ bezeichnet die Fläche, die für alle zu berücksichtigenden Belange, wie

- Deichaufstandsflächen
- Gewässerrandstreifen
- Deich- und sonstige Schutzstreifen (Bsp. Durchwurzelungsschutz, Wühltierschutz)
- Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- Wegebau

in Anspruch genommen werden soll.

4.2 Kritik: Die Verteilung der zu renaturierenden Fläche ist nicht in Ordnung. Die dafür vorgesehenen Korridore liegen zum größten Teil in der Gemarkung Klein und Groß Hausen. Hier sollte man gerechter mit der zu verbrauchenden Fläche umgehen.

Die aktuell vorgestellten Korridore orientieren sich an einer Ersteinschätzung der Beteiligten, sowie an bereits bestehenden Planungen und sind nicht als abschließend anzusehen. Die letztlich zu verbrauchende Fläche wird über das angestrebte Flurbereinigungsverfahren auf „viele Schultern“ verteilt. Die auf der Gemarkung Einhausen anzusiedelnden Aufweitungen- bzw. Naturschutzbereiche werden auf

ausdrücklichen Wunsch der Gemeinde mit in das Projekt aufgenommen. In Teilen und im Vorgriff hat die Gemeinde dafür bereits die Flächen (zweckgebunden) erworben.

4.3 Hinweis: Die Deichsanierung sollte nicht als abgeschlossene Einheit betrachtet werden, deren Planung und Umsetzung sich nur innerhalb der Deiche abspielen wird. Da die Weschnitz auf Höhe des Einhäuser Bruchs einen sehr sensiblen Naturraum durchschneidet, muss der Blick nördlich und besonders südlich davon gelenkt werden.

Durch den Verlauf der noch zu entwickelnden Deichrückverlegungstrassen wird auch Rücksicht auf die angesprochenen Bereiche genommen. Dennoch ist zu beachten, dass die letztlich außerhalb der zukünftigen Deichlinie liegenden Flächen nicht Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sein werden.

Vgl. 12.3.

4.4 Kritik: Auf der Einhäuser Seite fiel in den Vorstellungen auf, dass die südlich der Weschnitz getroffene Abgrenzung viel weiter in das Land greift, als sich jeder das hätte vorstellen können. Auch wurde auf Bibliser Seite südlich der Weschnitz viel gutes Ackerland überplant, während nördlich der Weschnitz das von allen erwartete Bruchland außen vor gelassen wurde.

Der in den Bürgerversammlungen in Biblis und Einhausen vorgestellte bzw. auf der Projekthomepage abgebildete Projektraum orientierte sich an einer Ersteinschätzung der Beteiligten, sowie bereits bestehenden Planungen und ist nicht als abschließend anzusehen. Nach Abschluss der geotechnischen und naturschutzfachlichen Erhebungen (Oktober 2019) erfolgt die Ausarbeitung einer weiter zu verfolgenden Vorzugsvariante, die im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsinformation bekanntgegeben wird. Abweichungen von der vorgenannten Ersteinschätzung sind dabei möglich.

4.5 Hinweis: Es heißt, nördlich der Weschnitz scheitere man an dem vorhandenen Aussiedlerhof. Zu diesem rege ich an, mit dem Eigentümer den Kontakt zu suchen, ob er zur Aufgabe bereit ist.

Die Anregung wird aufgenommen.

5. Projektraum - Deichverlauf

5.1 Frage: Warum kann man die Weschnitz nicht in ihrem Ursprungsbett lassen?

Das vorliegende Projekt vereint zwei relevante Ziele, zum Einen den Hochwasserschutz bzw. die Hochwasservorsorge, d.h. die Sanierung/Ertüchtigung bestehender Deiche aufgrund vorhandener baulicher Defizite zum Schutz des Hinterlandes vor Überflutungen und zum Anderen die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Im Hinblick auf die WRRL wurden das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie die Wassergesetze der einzelnen Länder novelliert. Für die geplante Deichsanierung sind die Bewirtschaftungsziele für oberirdische Gewässer gemäß § 27 WHG maßgebend:

(1) Nr. 1 Verschlechterungsverbot für den ökologischen und chemischen Zustand (1) Nr. 2 Verbesserungsgebot für den ökologischen und chemischen Zustand

Bezugnehmend auf diese Rechtsgrundlage bedeutet, dass trotz vergangener Deichertüchtigungen die untere Weschnitz bei einer Länge von rd. 25 km bisher lediglich auf einer geringen Strecke von weniger als 5 km (Stand März 2017) renaturiert wurde, die Maßnahme den jetzigen Zustand nicht verschlechtern darf, für den Wasserkörper "Untere Weschnitz" dem Verbesserungsgebot Rechnung zu

tragen ist, da sich die Weschnitz in diesem Bereich in keinem "guten ökologischen Zustand" befindet und; die Zielerreichung des "guten ökologischen Zustands" der unteren Weschnitz ohne die Aufweitung der Deiche in diesem Bereich nachhaltig gefährdet ist.

Die Gefährdung der Zielerreichung ergibt sich aus den rechtsverbindlichen Vorgaben der WRRL, die für die Erreichung eines "guten ökologischen Zustandes" neben der Durchgängigkeit auch "hochwertige hydromorphologische Strukturen" auf 35% der Fließlänge eines jeden Gewässers voraussetzt.

Die Untere Weschnitz erreicht eine Länge von 26,6 km, entsprechend ist auf einer Fließlänge von rd. 9,3 km (\cong 35%) die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen umzusetzen. Dies ist bisher auf einer unzureichenden Länge geschehen. Da ober- und unterhalb des Vorhabengebietes nicht mehr ausreichend Maßnahmen umgesetzt werden können, ist die Erreichung der gesetzlichen Zielvorgaben für den Gewässerverband Bergstraße nur noch durch den Abschnitt zwischen den Verbandsgemeinden Einhausen und Biblis möglich.

6. Projektraum - Flächenbedarf

6.1 Frage: Wie breit wird der sanierte Deich?

Die Breite der Aufstandsfläche des sanierten Deiches hängt – neben der eigentlichen Deichhöhe – maßgebend von der Notwendigkeit zur Umsetzung einer aus statischen Gründen erforderlichen (landseitigen) Berme, sowie den gewählten Böschungsneigungen ab. Diesbezüglich relevant ist ebenfalls der Umfang der innerhalb des Deichquerschnitts anzuordnenden Wege. Unter Berücksichtigung eines „klassischen“ Ausbaus (wie von Biblis stromabwärts praktiziert) wäre Richtung Biblis von einer Deichaufstandsbreite von 30 m und Richtung Einhausen von 20 m auszugehen, jeweils zuzüglich eines beidseitigen 5 m breiten Deichschutzstreifens. Die hier relevanten Deichquerschnitte befinden sich zurzeit in der Aufstellung. Ob vorgenannte „Regelbauweise“ zur Umsetzung kommt, lässt sich aktuell nicht absehen.

6.2 Frage: Wie hoch ist der Flächenbedarf insgesamt, wie viel Ackerfläche wird dafür in Anspruch genommen werden?

Der insgesamt erforderliche Flächenbedarf, sowie die jeweiligen Betroffenheiten, können derzeit nicht konkret beziffert werden, da erst nach Abschluss der geotechnischen und naturschutzfachlichen Erhebungen (Oktober 2019) die Ausarbeitung einer weiter zu verfolgenden Vorzugsvariante erfolgen kann. Deren Verlauf und zugehörige Flächendaten werden im Rahmen einer weiteren Bürgerversammlung vorgestellt.

6.3 Frage: Warum muss die Sanierung so weitläufig erfolgen, dass dafür kostbare Ackerfläche geopfert wird?

Vgl. 5.1

6.4 Kritik: Der Flächenverlust für die Landwirtschaft sollte möglichst gering bleiben.

Vgl. 5.1

6.5 Hinweis: Es sollten auch Pächter als Betroffenengruppe angesprochen und deren Flächenbedarf für landwirtschaftliche Bewirtschaftung berücksichtigt werden.

Es wird angestrebt im Rahmen der Festlegung der Vorzugsvariante einen „runden Tisch“ unter Einbindung u.a. der Landwirtschaft (z.B. über die Kreislandwirte) zu organisieren. Die derzeit laufende frühe Bürgerbeteiligung ersetzt nicht die vorgeschriebene Beteiligung im Rahmen des eigentlichen Planfeststellungsverfahrens. In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls eine öffentliche Auslage der Planfeststellungsunterlagen zur Einsicht- und Stellungnahme.

6.6 Frage: Was die Vernetzung der Biotoptrittsteine betrifft, so sollten dadurch keine wertvolle Ressourcen an Ackerflächen verloren gehen.

Vgl. 5.1

6.7 Frage: Welchen Einfluss hat die Inanspruchnahme von Flächen auf den Grundwasser-/ Trinkwasserschutz?

Dem Schutzgut Grundwasser wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Einbindung des zuständigen Wasserversorgungsunternehmens, der Aufsichtsbehörde und eines entsprechend versierten Fachplaners wird erfolgen. Es sollen die potentiellen Einflüsse auf das Grundwasser untersucht bzw. bewertet werden.

6.8 Frage: Im Ortsbereich Einhausen wurde die Weschnitz aufgewertet ohne großen Flächenverbrauch. Wie unterscheiden sich die Projekte?

Insbesondere in den Jahren 2016 bis 2018 wurden innerhalb der Ortslage Einhausen und oberhalb der Bundesautobahn A67 diverse gewässerökologische Entwicklungsmaßnahmen an der Weschnitz durchgeführt. Dies ist zu begrüßen. Deren Notwendigkeit ergab sich jedoch primär als naturschutzfachliche Kompensation der Eingriffe diverser Erschließungsmaßnahmen und nicht aus der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Die in der WRRL geforderte Zielerreichung des "guten ökologischen Zustands" der unteren Weschnitz ist ohne die Aufweitung der Deiche im Projektraum nachhaltig gefährdet (siehe auch 5.1).

7. Projektraum - Flurbereinigung

7.1 Frage: Ist eine Flurbereinigung zwingend nötig, wenn ja, in welchem Umfang?

Zur Verteilung der Flächeninanspruchnahme auf „mehrere Schultern“, d.h. letztlich zur Sozialisierung der entstehenden Veränderungen, wird eine Flurbereinigung durchgeführt. Deren Umfang kann erst nach Vorlage bzw. Festlegung auf eine weiterzuerfolgende Variante der neuen Deichtrasse konkretisiert werden.

7.2 Frage: Wie wird die Flurbereinigung ablaufen?

Über den Ablauf der Flurbereinigung finden z.Zt. Gespräche mit dem Amt für Bodenmanagement (AfB) in Heppenheim statt. Nach Vorlage der konkreten Ablaufplanung wird im Rahmen der frühen Öffentlichkeitsinformation über den Deichtrassenverlauf entsprechend informiert

7.3 Kritik: Die Flurbereinigung sollte im Sinne der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Vgl. 7.1

7.4 Kritik: Meine Forderung: Deichsanierung ohne Flurbereinigung.

Vgl. 7.1

7.5 Kritik: Die Riedroder Landwirte lehnen für die Deichsanierung eine Flurbereinigung in jeglicher Form ab. Da einem erheblichen Flächenverlust Tür und Tor geöffnet werden würde.

Vgl. 7.1

7.6 Vorschlag: Im Rahmen der Flurbereinigung sollte die Wegeführung komplett überdacht werden.

Auch die Wegeführung auf der Grundlage der planfestgestellten Bauplanung wird Bestandteil der Flurbereinigung sein. Vorschläge hierfür können im Rahmen des noch einzuleitenden Verfahrens durch die Teilnehmergeinschaft unter Einbindung der lokalen Landwirtschaft eingebracht werden.

8. Deichgestaltung

8.1 Vorschlag: Ist im Bereich der Kleingärten und Geflügelzüchter rechts der Weschnitz eine Ausführung mit einer Spundwand möglich, um Eingriffe in landseitigen Bestand zu vermeiden?

Grundsätzlich ist dies möglich. Näheres kann erst nach Vorlage der relevanten Ergebnisse der geotechnischen Erkundungen ausgesagt werden.

8.2 Hinweis: Die Planungen sollten sich auch der Frage stellen, ob mittels von Entnahmebauwerken Wasser der Weschnitz in benachbarte Gräben abgeleitet werden kann. Es gibt ein umfangreiches Grabensystem, das hierfür auf der Nord- wie auch auf der Südseite geeignet wäre. Mit einer solchen Umsetzung könnte die Natur profitieren. Ich weiß auch von den Landwirten, dass diese sich eine Grundwasseranreicherung wünschen würden.

In Abhängigkeit der letztlich weiterzuerfolgenden Lösung werden bestehende Gräben in die Bereiche der Deichrückverlegung mit eingebunden und sind im HW-Fall entsprechend zu sichern bzw. in ihrer Lage anzupassen. Die angesprochene gezielte Infiltration von Oberflächenwasser in das Grundwasser bedarf einer sorgfältigen Prüfung (Vgl. 3.3). Die Ableitung von Weschnitzwasser in benachbarte Gräben in Niedrigwasserzeiten (dort herrscht dann ja ebenfalls „Wassernot“) scheidet allein mengenmäßig aus gewässerökologischen Gesichtspunkten aus.

9. Deichgestaltung - Deichneigung

9.1 Vorschlag: Ist eine flache Neigung möglich, damit die Bewirtschaftung leichter wird?

Die Böschungen der bestehenden Deiche zwischen Biblis und Einhausen sind wasserseitig i.M. ca. unter 1:2,5 und landseitig i.M. ca. unter 1:3 geneigt. Eine den technischen Richtlinien entsprechende „klassische“ Ausbauneigung beträgt 1:3, diese wurde auch in den Sanierungsabschnitten von Biblis bis zum Rhein baulich umgesetzt. Mit einer Reduktion der Dammneigungen (z.B. auf 1:4 bis 1:5) nehmen die Breite der Deichaufstandsfläche, der Bedarf an Deichbaumaterial und im angegebenen Verhältnis der Verbrauch landwirtschaftlicher Fläche erheblich zu. Inwieweit mit dieser Bauweise noch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit einhaltbar ist, bleibt zu prüfen.

9.2 Vorschlag: Die Deiche sollten so ausgeführt werden, dass sie sehr flach ins Land abfallen und mindestens mit normalen Maschinen bewirtschaftbar werden. Dies hat den Vorteil, dass eine Bewirtschaftung einfacher möglich ist. Immerhin wird den Landwirten einiges an Land verloren gehen. Die Pflege/Ernte der Dammbereiche sollte an die örtlichen Landwirte übertragen werden.

Vgl. 9.1. Die lokale Landwirtschaft ist seit langem in die Verwertung (teilweise auch Aberntung) der Dammvegetation eingebunden. Dies soll – ungeachtet der neuen Flächeneinteilung – zukünftig auch weiter so gehandhabt werden.

10. Deichgestaltung - Wegeführung

10.1 Frage: Was ist eine Berme?

Als Berme wird eine auf der Landseite angeordnete Verbreiterung des Deiches bezeichnet. Die Oberkante der Berme liegt deutlich unterhalb der eigentlichen Deichkrone. Die Berme ist aus erdstatischen Gründen erforderlich und nimmt in der Regel den Deichverteidigungsweg auf.

10.2 Kritik: Ich rege an, die Wege auf das vorgeschriebene Mindestmaß (Deichverteidigungsweg, Deichkronenweg) zu beschränken.

Wie bereits bei den beiden Bürgerveranstaltungen in Biblis und Einhausen, sowie auf der Projekt-homepage dargelegt, werden bei dem vorliegenden Projekt alternative Wegeführungen bzw. Wegekombinationen, die von dem von Biblis weschnitzabwärts umgesetzten Ausbau abweichen hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit, ihrer Machbarkeit und insbesondere technischen Dauerhaftigkeit geprüft. Hierzu zählen z.B. eine Kombination von Deichverteidigungs- und landwirtschaftlichem Weg, zzgl. Deichkronenweg, oder nur die Anlage eines Deichverteidigungs- und separaten landwirtschaftlichen Wegs, unter Verzicht auf den Deichkronenweg.

10.3 Kritik: Es sollte darüber nachgedacht werden, ob man mit zwei Wegen entlang des Deiches auskommt anstatt drei (wie bei den Rheinflügeldeichen). Oder sind drei separate Wege pro Uferseite notwendig? (Es ist wichtig den Flächenverbrauch für die Wege so gering wie möglich zu gestalten.

Vgl. 10.2

10.4 Hinweis: Mich treibt auch um, warum oft von zwei Wegen entlang den Deichen gesprochen wird. Sicherlich kann man doch beide Nutzungsarten auf einen Weg bringen. In Wattenheim springt einem dieses Thema ins Auge und stößt auf Unverständnis in der Bevölkerung, dem ich mich anschließen könnte.

Vgl. 10.2

10.5 Vorschlag: Könnten Deichverteidigungs- und Wirtschaftsweg möglichst auf der Berme geplant werden?

Vgl. 10.2

10.6 Frage: Darf die Landwirtschaft auf dem Deichverteidigungsweg fahren? Wenn nein, warum nicht? Es könnte u.U. auf weitere Wege für die Landwirtschaft verzichtet werden (→ weniger Flächenverbrauch).

Gemäß Hessischem Wassergesetz (HWG) § 49 ist u.a. das Fahren mit Kraftfahrzeugen an und auf Deichen und in einem Abstand von 5 m zum Deichfuß verboten. Gleiches gilt für sonstige Maßnahmen, welche die Standsicherheit der Deiche beeinträchtigen oder zu einer sonstigen Beschädigung der Deiche führen können. Auf Antrag kann von vorgenannten Verboten abgewichen werden. Eine Befreiung darf jedoch nicht erteilt werden, wenn die Sicherheit des Deichs, dessen Unterhaltung oder die Deichverteidigung beeinträchtigt würde. Vgl. 10.2.

10.7 Frage: Schreibt die DIN 19712 zwingend das Asphaltieren der Wege, insbesondere des Deichverteidigungswegs vor oder sind auch andere Befestigungsarten möglich, die die Funktion (Belastbarkeit für die Einsatzfahrzeuge) erfüllen, z. B. Rasengittersteine? Was spricht für Asphaltieren, was für Rasengittersteine?

Die DIN 19712 schreibt vor, dass die „Deichverteidigungswege [...] als fester Bestandteil der Hochwasserschutzanlage zu verstehen sind und [...] auch von schweren Fahrzeugen zur Deichverteidigung ganzjährig befahren werden können und frostsicher aufzubauen sind. Bei Richtungsverkehr müssen Deichverteidigungswege auf mindestens 3 m Breite befestigt sein [...] Die Tragfähigkeit des Deichverteidigungsweges ist sicherzustellen [...] Eine einwandfreie Oberflächenentwässerung der Fahrbahn ist unerlässlich. [...] Vollflächige und lastverteilende Befestigungen sind zu bevorzugen“. Die zwingende Asphaltierung des Deichverteidigungsweges schreibt die DIN 19712 nicht vor. Allerdings können mit der Herstellung eines „starrten Verbundes“ aus Betonplatten und/oder zweischichtigem Asphaltaufbau vorgenannte Forderungen bestmöglich erfüllt werden, so dass eine Asphaltoberfläche einer Ausführung mit Rasengittersteinen vorzuziehen ist.

10.8 Frage: Wäre es möglich, bei der Ausführung auf Schotterrasenwege zu verzichten (die in den staatlichen Deichabschnitten angelegt wurden)?

In den staatlichen Deichabschnitten (von Biblis flussabwärts) wurde der landwirtschaftliche Schotterrasenweg innerhalb des landseitigen (unabdingbaren) 5 m breiten Deichschutzstreifens angelegt. Bei einem (u.U. durch eine Wegekombination möglichen) Verzicht auf den landseitigen Schotterrasenweg, verbleibt dennoch der landseitige Schutzstreifen, innerhalb dessen z.B. keine landwirtschaftliche Nutzung stattfinden darf.

10.9 Vorschlag: Aus unserer Sicht wäre bereits vor Beginn der Maßnahmen der Wirtschafts- und Radweg in Richtung Biblis ab dem Abzweig Riedrode vollständig zu erneuern bzw. wie im Rahmen der Infiltrationsmaßnahme entsprechend mit einer qualitativ hochwertigen wassergebundenen Decke umgehend für die dort zu erwartenden Fahrzeuge herzustellen.

Im Rahmen des vorliegenden Projektes können nur innerhalb des Projektraumes liegende Maßnahmen bedacht und beplant werden.

10.10 Vorschlag: Mir ist auch wichtig, dass durch die Neuschaffung von sehr gut ausgebauten Wegen entlang der Weschnitz das alte vorhandene Wegenetz in der Bruchlandschaft aufgelöst wird. Wege dort dann nur für den landwirtschaftlichen Verkehr verbleiben. Solche müssen nicht mit betonierten Oberflächen sein, gut geschotterte Wege reichen aus. Insbesondere, da die meisten Nutzer mittlerweile nicht mehr Einhäuser Landwirte sind und die Andienung aus Süden und Westen gewährleistet ist.

Die erwähnte Neuschaffung von gut ausgebauten Wegen entlang der Weschnitz wird durch den Neubau von Deichverteidigungs-/Deichkronen- und landwirtschaftlichem Weg (unabhängig von der letzt-

lich zur Umsetzung kommenden Wegekombination) gewährleistet. Es ist denkbar, dass bauzeitliche Zuwegungen nach Bauende für den landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar sind. Deren Oberfläche wird (analog der Ausbildung der Baustraßen) geschottert ausgebildet.

11. Deichgestaltung - Bepflanzung

11.1 Kritik: Können die Pappelreihen und die weiteren Bäume auf beiden Seiten der Weschnitz erhalten bleiben?

Der Erhalt der Pappelreihen hängt von vielen Faktoren ab, hauptsächlich jedoch vom künftigen Trassenverlauf des Deichs. Derzeit befindet sich der angesprochene Bewuchs im Deichschutzstreifen. Gemäß §49 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) sind Strauchpflanzungen in einem Abstand von 5 m zum Deichfuß und Baumpflanzungen in einem Abstand von 10 m zum Deichfuß aus Sicherheitsgründen unzulässig und somit zu entfernen. Anders verhält es sich im Fall einer Deichrückverlegung, in der der heute vorhandene Deich entweder entfernt oder geschlitzt wird und somit keine Schutzfunktion mehr ausübt. Wir sind uns der naturschutzfachlichen und landschaftsbildprägenden Wirkung der Pappeln bewusst, ein Fällen der Bäume wird nur dann erfolgen, wenn es sach- bzw. rechtlich geboten ist.

11.2 Vorschlag: Ich rege an, alle Pappeln außerhalb des Deichschutzstreifens stehen zu lassen, neue Bäume, darunter auch Weichhölzer, zu pflanzen und die verbleibenden Pappeln nicht zu entfernen, bevor Nachpflanzungen als Lebensraum gleichwertigen Ersatz bilden.

Vgl. 11.1. Weitere Pflanzungen im Auenbereich als Habitat, Biotop und zur Beschattung der Weschnitz werden wo möglich vorgesehen

11.3 Vorschlag: Bei der geplanten Flurbereinigung bitte ich, gliedernde Strukturen wie Bäume und Baumreihen zu erhalten. Auch sollten die kleineren Parzellen unangetastet bleiben, die nicht intensiv landwirtschaftlich genutzt werden, auf denen Obstbäume und Sträucher stehen, die aber für einen Biotopverbund wichtig sind.

Im Rahmen der Planung wird darauf geachtet, dass hochwertige Biotopstrukturen soweit möglich erhalten werden. Vorschläge hierfür können im Rahmen des noch einzuleitenden Verfahrens über die Teilnehmergeinschaft eingebracht werden.

11.4 Kritik: Es ist eine Schande, dass die Bäume gefällt werden sollen und die Umwelt drangsaliert wird.

Die Deichsanierung und anteilige -rückverlegung ist mit großen Eingriffen in die Natur verbunden. Dennoch wird durch den Eingriff langfristig die Natur entlang der Weschnitz deutlich aufgewertet, indem auch das Gewässer und die begleitenden Biotope in die Umwelt eingebunden werden. Durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden alle Eingriffe so gering wie möglich gehalten, ein Ausgleich, vorzugsweise direkt vor Ort, stellt zudem auch langfristig eine naturschutzfachliche Aufwertung sicher.

Dass Rodungen für den Bau notwendig werden, lässt sich kaum vermeiden, dennoch sind auch die Gehölzbestände ein Entscheidungsfaktor, anhand dessen der künftige Trassenverlauf festgelegt wird. Der Erhalt möglichst großer Gehölzbestände wird dabei angestrebt.

11.5 Hinweis: Desweiteren ist darauf zu achten, dass die Verkrautung nicht weiter zunimmt.

Im Rahmen der Landschaftspflegerischen Maßnahmenplanung wird eine möglichst hochwertige Biopotententwicklung angestrebt.

11.6 Vorschlag: Bei der Anlage der Grasböschungen sollte darauf geachtet werden, dass ein nährstoffarmer Standort entsteht, der mit autochtonem Saatgut einschließlich Kräutern angelegt wird. Es sollten Saatmatten mit unverrottbarem Kunststoff-Armierungsgewebe, wie beim ersten Renaturierungsabschnitt im Ortskern von Einhausen, ausgeschlossen werden.

Bei Ansaaten wird generell auf Regiosaatgut zurückgegriffen, der Anteil und die Zusammensetzung von Kräutern und Gräsern richtet sich nach wasserbaulichen Ansprüchen und den Standards der Deichmeisterei. Die Wahl der Ansaatmethode, z.B. Nassansaat oder die Verwendung von Kunststoff-Saatmatten, ist ebenfalls von den baulichen Ansprüchen und v.a. der Böschungsneigung abhängig. Auf die Verwendung von Kunststoff wird jedoch nur zurückgegriffen, wenn es keine umweltverträglicheren Alternativen gibt. Beispielsweise ist diesbzgl. die Verwendung von biologisch abbaubaren Kokosmatten, die mit sogenannten „Holznägeln“ befestigt werden, zu nennen.

11.7 Vorschlag: Bei Gehölzpflanzungen sollte ein erheblicher Anteil an einheimischen Dornensträuchern wie Rosen, Schlehen, Weißdorn gepflanzt werden.

Bei der Neubepflanzung werden einheimische Sträucher verwendet. Die Zusammensetzung und Auswahl der Arten erfolgt unter wasserbaulichen, natur- sowie artenschutzfachlichen Aspekten. Die Bepflanzung der neuen Deichprofile sowie der zugehörigen Schutzstreifen ist gemäß den gültigen Regularien (z.B. Hessisches Wassergesetz, DIN-Normen) nicht zulässig.

12. Renaturierung

12.1 Vorschlag: Das vorhandene Grabennetz sollte in die Betrachtung einbezogen werden.

Soweit rechtlich und aus wasserwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich, werden bestehende Strukturen (wie z.B. Gräben) in die Planung einbezogen. Vgl. 8.2.

12.2 Frage: Der ökologische Zustand und die Wasserqualität der Weschnitz sind aktuell doch schon gut. Wie kann dieser Zustand noch verbessert werden? Ist dies ohne nennenswerte Flächeninanspruchnahme möglich?

Neben der Wasserqualität und den ökologischen Kennwerten gilt es insbesondere, die Gewässerstruktur zu verbessern. Diese ist unzureichend und soll mit der Umsetzung der Maßnahmen zur Zielerreichung entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verbessert werden. Dies geht mit einer gewissen Flächeninanspruchnahme einher. Vgl. 5.1.

12.3 Vorschlag: Kann die alte Rheinschlinge naturschutzfachlich aufgewertet werden? Könnten andererseits feuchte Flächen nicht auch gut landwirtschaftlich bewirtschaftet werden?

Für die alte Rheinschlinge wird derzeit – unabhängig von der Deichsanierung – ein Entwicklungskonzept erarbeitet. Eine naturschutzfachliche Aufwertung wird angestrebt, ob und in welcher Form diese erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden, da die Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind. Teile der alten Rheinschlinge liegen innerhalb des Entwicklungskorridors, d.h. innerhalb der angestrebten Deichrückverlegung. Eine Bewirtschaftung weiterer Flächen ist momentan nicht vorgesehen.

12.4 Frage: Welche Zielarten gibt es, die sich in Zukunft wieder ansiedeln sollen?

Durch die Planung wird angestrebt, dass möglichst viele (seltene) Arten (v.a. Fließgewässerarten und Vögel) einen hochwertigen Lebensraum erhalten. Je nach Variante, die zur Ausführung kommt, kommen insbesondere Röhricht und Grünland bewohnende Vogelarten und der Biber in Frage.

12.5 Vorschlag: In den Renaturierungsbereichen könnte mit Totholz und Steinhaufen weitere Vielfalt an Lebensräumen angeboten werden.

Entsprechende Strukturen werden im Rahmen der Planung berücksichtigt.

12.6 Hinweis: Es ist Sorge zu tragen, dass durch entstehende Tümpel in der Weschnitz kein erhöhter Schadstoffeintrag ins Grundwasser entsteht.

Der mögliche Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser durch Maßnahmen der Deichsanierung und der Renaturierung wird ausführlich untersucht. Vgl. 6.7.

12.7 Frage: Kann die Errichtung weiterer Bereiche mit stehenden Gewässern dazu führen, dass es auch in Einhausen Stechmücken/Schnaken gibt? Kann deren Bekämpfung dorthin ausgeweitet werden?

Es gibt im überplanten Bereich derzeit zwei stehende Gewässer, seit kurzem auch noch einen kleinen Tümpel, der privat angelegt worden ist. Bei längeren Niederschlägen oder höherem Grundwasserstand gibt es zudem in gewissem Umfang temporär überstaute Äcker. Ob davon Belästigungen für die Einhäuser (oder Bibliser) Bevölkerung ausgehen, ist uns nicht bekannt. Größere Stillgewässer, die zu einer größeren Schnakenpopulation mit Belästigungen in der gegebenen Entfernung führen könnten, sind nach momentanem Planungsstand nicht vorgesehen.

12.8 Hinweis: Bei der Gestaltung der Renaturierungsbereiche und der Trassierung der Wege sollten unbedingt die Einhäuser Vogelschützer vorab und planungsbegleitend einbezogen werden, die zu den vorkommenden Arten und deren Störungsanfälligkeit Auskunft geben können!

Mit Herrn Dipl.-Biol. Gerhard Eppler ist ein Gutachter in das Planungsteam eingebunden, der einen guten Kontakt zu örtlichen Naturschützern hat. Wir bitten vorliegende Erhebungsergebnisse zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, dass dadurch Hinweise der örtlichen Naturschützer Berücksichtigung finden.

13. Baustelle/Baumaßnahmen

13.1 Vorschlag: Die Leitlinien für den Sanierungsprozess sollten im Hinblick auf Natur und Umwelt nachgearbeitet werden und damit der einmaligen Chance gerecht werden, im Zuge der Deichsanierung den eh erfolgenden Arbeitseinsatz und die einzusetzenden Mittel auch für die Natur eine nachhaltige Wirkung erreichen zu lassen.

U.a. mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird der Wunsch nach einer Erzielung einer nachhaltigen Wirkung für die Natur erfüllt. Durch die Kombination von Maßnahmen zum Initiieren gewässerökologischer Verbesserungen und zum Hochwasserschutz erfolgte eine wirtschaftliche Ausführung beider Zielsetzungen.

13.2 Frage: Wo sollen die Baustellenzuwegungen liegen?

Die Baustellenzuwegungen liegen derzeit noch nicht fest. Deren Ausrichtung erfolgt unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Belange, baubetrieblicher Aspekte und Anforderungen an das zukünftige Wegenetz der Landwirtschaft (durch Umwandlung der Baustraßen nach Bauende) und gewünschter Radwegeverbindungen.

13.3 Frage: Wie wird eine Schadstoffbelastung durch die Baumaßnahmen, wie werden Bauschäden verhindert?

Mit der Abwicklung der Baumaßnahmen geht (unvermeidlich) ein höheres Verkehrsaufkommen einher. Baustellenverkehr soll – nach bestehenden Möglichkeiten – um die bebauten Ortslagen herum geführt werden. Entsprechende Regelungen wird der noch aufzustellende Bauvertrag enthalten. Gleiches gilt für den Gewässer- und Bodenschutz, z.B. durch die Vorgabe des Einsatzes von biologisch abbaubaren Schmierstoffen. Durch die Baumaßnahmen entstehende Schäden werden saniert bzw. ausgeglichen. Hierzu erfolgt vorab eine Bestandsdokumentation und im Bau eine begleitende Beweissicherung.

13.4 Frage: Ist eine Andienung/Bebauung Richtung Erdlager/Kompostplatz rechts entlang des Deichs möglich? Und ist, in diesem Zusammenhang, eine Verrohrung des Grabens machbar?

Die angesprochene Andienung ist grundsätzlich möglich, steht aber z.Zt. noch nicht fest. Die Verrohrung des Grabens, in den auch eine Entlastung aus der Ortskanalisation erfolgt, wurde seitens des zuständigen Ver-/Entsorgungsträgers abgelehnt, ist aber auch noch nicht abschließend geprüft worden.

13.5 Kritik: Könnte möglichst auf einen „Lagerplatz auf der Pferdekoppel“ zwischen B44 und Ortseinfahrt Biblis verzichtet werden?

Die erwähnte Pferdekoppel wurde als Baustelleneinrichtungsfläche für die Umsetzung des rechten Weschnitzausbaus unterhalb der Ortslage Biblis genutzt. Für den Ausbau des Sanierungsabschnittes zwischen B44/alt und B44/neu (weschnitzaufwärts) wird es der Einrichtung eines Lagerplatzes bedürfen. Inwieweit dieser zwingend auf der besagten Pferdekoppel realisiert werden muss, ist derzeit noch nicht absehbar.

13.6 Hinweis: In der Achse zwischen Biblis und Groß-Hausen verlief früher eine Hauptstraßenverbindung der Römer. Bei Bauarbeiten dort bitte vorsichtig vorgehen, da ggfs. noch vorhandene Reste der Brücke nicht zu beschädigen.

Wir haben den Hinweis zur Kenntnis genommen und werden eine entsprechende Regelung in den noch aufzustellenden Bauvertrag aufnehmen. Ferner erfolgt der Kontakt zum Landesamt für Denkmalpflege Hessen.

13.7 Kritik: Könnte beim Ausbau im Bereich der Kleingärten und Geflügelzüchter möglichst auf einen Wendehammer verzichtet werden?

Wir haben den geäußerten Wunsch zur Kenntnis genommen und werden dessen Machbarkeit unter Berücksichtigung der gültigen Regelungen des Deichbaus (z.B. DIN 19712) prüfen.

13.8 Vorschlag: Können im Hinterland, im Bruch, Ackerflächen mit anfallendem Erdaushub verbessert werden?

Da in dem geplanten Sanierungsabschnitt keine größeren Bauwerke vorgesehen sind, kann Erdaushub in relevantem Umfang nur dann anfallen, wenn z.B. der innerhalb der zukünftigen Deichaufstandsflächen anstehende Boden aufgrund nicht ausreichender Tragfähigkeiten (z.B. bei zu hohen organischen Beimengen) ausgehoben und ausgetauscht werden muss. Inwieweit dies der Fall sein wird und ob der auszutauschende Boden dann für ein Ausbringen auf den Ackerflächen geeignet ist, lässt sich erst nach Auswertung der geotechnischen Ergebnisse und weitgehend feststehender neuer Deichtrasse sagen. Eine diesbezügliche Prüfung wird zu gegebener Zeit erfolgen. Gleiches gilt für Abtragsmaterial der bestehenden Deiche, welches nicht innerhalb der neuen Deichprofile wiedereingebaut werden kann. Vom Prinzip her sollen mögliche Belastungen durch den Baustellen-Transportverkehr so gering wie möglich gehalten werden. Soweit eine räumlich nahe Verwertung von nicht mehr benötigten Bodenmassen machbar ist, ist diese vorrangig anzuwenden.

13.9 Vorschlag: Aus der in Lorsch stattgefundenen Renaturierungsmaßnahme in der Weschnitzinsel von Lorsch habe ich die Erkenntnis mit genommen, dass ein „Runder Tisch“ oder „Projektbeirat“ mit Vertretern wichtiger Beteiligter sehr sinnvoll war. Eine solchen Runden Tisch möchte ich auch für die Deichsanierung Biblis/Einhausen vorschlagen.

Der Vorschlag zur Einrichtung eines „Runden Tisches“, insbesondere unter Teilnahme der Landwirtschaft und des Naturschutzes, wird aufgegriffen. Nach Möglichkeit sollte dieser noch in 2019 stattfinden.

13.10 Hinweis: Ich gehe davon aus, dass eine Art „vor-Kopf-Baustelle“ entsteht und die später erforderlichen Wege des Endausbaus auch für die Baustellenanfahrt genutzt werden. Die vorhandenen Wege auf Einhäuser Seite sind für Schwerlastverkehr nicht geeignet. Ein Ausbau für diesen Zweck ist eine unnötige Geldausgabe. Zudem durchkreuzen diese Wege aus naturschutzfachlicher Sicht sehr sensible Bereiche (auch im Hinblick auf den Vogelzug ist das Einhäuser Bruch ein bedeutender Trittstein), somit unnötige Störungen und im Umkehrschluss vielleicht auch Bauzeitenausfälle vermieden werden sollten.

Vgl. 13.2.

14. Spätere Funktion und Nutzung - Konflikt bei der Nutzung (Natur vs. Freizeit)

14.1 Frage: Nutzung des Gebiets zur Naherholung und als Radverbindung könnte im Konflikt mit dem durch die Renaturierung angestrebten Naturschutz stehen. Wie wird dies eingeschätzt?

Im Rahmen der Planung wird dieser mögliche Konflikt berücksichtigt und durch eine entsprechende Gestaltung möglichst minimiert.

14.2 Vorschlag: Ich rege an, die Renaturierungszonen gegen den Freizeitbetrieb zu sperren oder dafür unzugänglich zu machen, wie es bei der Renaturierung an der Wattenheimer Brücke geschehen ist.

Im Rahmen der Planung wird dieser mögliche Konflikt 'Naturschutz - Freizeitnutzung' berücksichtigt und durch eine entsprechende Gestaltung so weit wie möglich minimiert.

14.3 Vorschlag: Der Radweg sollte daher im Bereich der Renaturierungen von der Weschnitz abgerückt bleiben (wie im jetzigen Verlauf).

Vgl. 14.2.

14.4 Kritik: Es wird regelrecht dafür geworben dass Menschen dieses entstehende Naherholungsgebiet besuchen und noch mehr in der eigentlich schützenswerten Natur herumtrampeln. Dies kann eigentlich nicht im Sinne von Artenschutz sein.

Vgl. 14.2.

15. Spätere Funktion und Nutzung - Radwege

15.1 Frage: Es gibt Bedarf für neue Radwege. Könnten die im Zuge der Sanierung entstehen?

Die Schaffung einer durchgängigen Radwegeverbindung zwischen den Gemeinden Biblis und Einhausen ist erklärtes Planungsziel.

15.2 Vorschlag: Wenn die bestehende Fußgängerbrücke ersetzt werden soll, könnte die neue Brücke dann auch zum Radfahren angelegt werden?

Der Vorschlag zur Umsetzung einer kombinierten Fußgänger-/Radfahrerbrücke wird aufgegriffen und mit den Entscheidungsträgern geprüft.

15.3 Vorschlag: Können sie bitte die Anbindung eines Radweges von Groß-Rohrheim kommend mit einplanen?

Im Rahmen des vorliegenden Projektes können nur innerhalb des Projektraumes liegende Maßnahmen bedacht und beplant werden. Weitere Planungen können potentiell aber berücksichtigt oder angekoppelt werden, soweit dies rechtlich und finanziell machbar ist.

16. Spätere Funktion und Nutzung - Brücken/Übergänge

16.1 Frage: Soll eine neue Fußgängerbrücke gebaut werden? Wenn ja, warum?

Da der Planungsraum zukünftig auch hinsichtlich seiner Naherholungsfunktion aufgewertet werden soll, bietet sich der Bau einer 2. Weschnitzbrücke an. Deren Lage wäre – unter Berücksichtigung mehrerer Gesichtspunkte, z.B. Funktionalität, zukünftige Deichtrasse, Naturschutz – zu finden. Wir werden den Vorschlag aufgreifen und dessen Umsetzbarkeit mit den Entscheidungsträgern prüfen.

16.2 Vorschlag: Wir fänden es schön, wenn in Höhe der Neckarstraße auf der Höhe des Kindergartens Weschnitzwichtel auch ein paar Steine zum Überqueren der Weschnitz angelegt werden, wie es schon im Ortskern der Fall ist? So müsste man nicht immer den Schlenker über die Brücke machen.

Wir werden den Vorschlag aufgreifen und dessen Umsetzbarkeit mit den Entscheidungsträgern prüfen.

16.3 Kritik: Bitte die Brücke über die Weschnitz an der Grenze von Biblis und Einhausen erhalten sowie den Wegverlauf der durch das Land Hessen geförderten (Natura 2000) Natura Trails nicht ändern.

Die Brücke an der Gemarkungsgrenze zwischen Biblis und Einhausen wird erneuert, in ihrer Lage jedoch – in Abhängigkeit der neuen Deichtrasse – nach Möglichkeit erhalten. Der bestehende Verlauf des Natura Trails wird nach Erfordernis – zumindest abschnittsweise – an die neue Deichlinie anzupassen zu sein. Inwieweit darüber hinaus weitere neue Wegeführungen (z.B. durch das angestrebte Flurbereinigungsverfahren) zu berücksichtigen sind, lässt sich aktuell nicht absehen.

16.4 Vorschlag: Falls es eine zusätzliche Fußgängerbrücke geben soll: Könnte die nach Möglichkeit außerhalb von Vogelbrutplätzen geplant werden?

Vgl. 16.1

17. Spätere Funktion und Nutzung - Landwirtschaft

17.1 Frage: Können die Deiche und eingedeichten Flächen nach der Fertigstellung zumindest zum Teil für die Tierfüttererzeugung genutzt werden?

Die Möglichkeit zur Mahd der zukünftigen Deichböschungen wird maßgebend durch deren Böschungsneigungen bestimmt. Vgl. 9.1. Eine Bewirtschaftung der eingedeichten Flächen (Grünland), ähnlich der Regelungen innerhalb des Polders Lorsch, erscheint zum gegenwärtigen Planungsstand nicht unmöglich, eine Beweidung der Deiche erfolgt abschnittsweise bereits lange. Inwieweit dies auch für die neuen Deichböschungen (Mahd) möglich sein könnte, wird geprüft.

17.2 Vorschlag: Die Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Große Pflanzenfresser im Kreis Bergstraße e.V. möchte ich anbieten. Der Verein hat als eines seiner Anliegen definiert, durch den Einsatz alter und bedrohter Nutztierassen (z.B. Ungarisches Steppenrind) in der Landschaftspflege förderlich zu sein und hierfür aktiv Projekte durchzuführen. Sehen Sie hierzu gerne auch die Homepages www.megaherbivoren.de und www.auerrind.de.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft.

18. Sonstiges

18.1 Frage: Werden die Belange des Angelsportverein Wasserrose Biblis berücksichtigt?

Die derzeit laufende frühe Bürgerbeteiligung ersetzt nicht das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren im Rahmen der eigentlichen Planfeststellung. In diesem Zusammenhang erfolgt ebenfalls eine öffentliche Auslage der Planfeststellungsunterlagen zur Einsicht- und Stellungnahme.

18.2 Frage: Kann die Weschnitz zwischen Biblis und Einhausen zukünftig auch zur Energiegewinnung genutzt werden (→ Wasserkraft) und wird dies in der Planung berücksichtigt?

Aufgrund des sehr geringen Sohlgefälles scheidet die Nutzung der Weschnitz zur Energiegewinnung aus.

18.3 Vorschlag: An der Weschnitz im Bereich des Grenzgrabens Groß-Hausen/Biblis gibt es noch eine Bewässerungsanlage der Gräben auf der Einhäuser Seite. Bitte prüfen Sie, ob man diese Anlage nicht erhalten kann und ggf. bei entsprechendem Wasserstand- und Güte in der Weschnitz wieder nutzen könnte.

Die Möglichkeit des Erhaltes baulicher Anlagen längs der Weschnitz oder die Notwendigkeit derer Umgestaltung wird maßgebend von der Trasse der rückverlegten Deiche bestimmt. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen und auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft.

18.4 Kritik: Bei den Informationsveranstaltungen waren die Landwirte eindeutig überrepräsentiert. Für die weitere ökologische Entwicklung ist dies nicht förderlich, weshalb es einer maximalen Transparenz und regelmäßigen Information bedarf.

Beide Bürgerinformationsveranstaltungen in Biblis und Einhausen waren öffentlich. Auf die Zusammensetzung des Teilnehmerkreises/ der Zuhörer haben wir somit keinen Einfluss. Nach Aufstellung einer Vorzugsvariante des zukünftigen Deichverlaufs wird diese ebenfalls vorgestellt werden. Dem Wunsch nach maximaler Transparenz und regelmäßiger Information wird somit entsprochen.

18.5 Vorschlag: Der UNESCO-Geopark Bergstraße-Odenwald beabsichtigt, einen „Geopunkt“ an der Weschnitz zu schaffen. Dieser sollte idealer Weise so liegen, dass er Rad-/Wanderwegeanschluss hat, dass an dessen Fuß der Torfabbau im Einhäuser Bruch (mit der von der Gemeinde sichergestellten Lohre) dargestellt werden kann, dass man in diesem Weitblick die Bruchlandschaft überschauen kann und dass in dessen direkten Umfeld eine Weidetierhaltung stattfinden könnte. Das Interesse und die Zusage kamen damals vom früheren Geschäftsführer, ich denke aber, die neue Geschäftsführerin Frau Dr. Stefanie Fey wird sicherlich ebenfalls Interesse daran haben.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen, auf seine Umsetzbarkeit hin überprüft und eine Kontaktaufnahme zur Geschäftsleitung des UNESCO-Geoparks im Projekt „Weschnitz-Dialog“ erfolgen.